

mäßig in Anspruch nimmt; es ist verhältnißmäßig das kleinste Postulat, welches unser Budget enthält. Es ist erwähnt worden, man müsse alles für die Ehre thun; nun muß ich doch gestehen, ein Quartier für die Ehre finde ich nicht, ich weiß nicht, wo sich die Thüren dafür öffnen werden; auch weiß ich nicht, ob die Papier- und Federhändler geneigt sein sollten, Papier und Federn umsonst zu geben; es müßte dann eine Contribution im ganzen Lande statt finden. So ist es auch mit den Postgeldern; nun da wäre es freilich leicht; es dürfte der Staat nur die Portofreiheit zugestehen; dieß würde aber wohl dasselbe sein. Es bleibt also nichts übrig, als die 1500 Thlr. zur Entschädigung des einen oder andern Ortscommandanten. In dieser Beziehung ist noch nicht erwähnt worden, daß für manchen Ortscommandanten ein baarer Aufwand mit der Stelle verbunden ist, und es kann wohl sein, daß dieß für manche Städte sehr lästig ist. Ich habe geglaubt, daß in einem einzelnen Falle der Staat bei einem Institute succurriren könne, was als nützlich und nothwendig anerkannt werden muß, wenn es auch von vielen als unangenehm angefeindet wird. Auch in der preussischen Monarchie hat man eine Landwehr errichtet. Nehme ich nur, welche Opfer in andern Staaten für dieses Institut gebracht werden, gedenke ich, welche Summen in Frankreich dafür bewilligt werden, so ist die hier ausgesetzte eine solche Kleinigkeit, daß ich eine größere Kleinigkeit in allen unseren bisherigen Verhandlungen noch nicht wahrgenommen habe. Es ist geklagt worden, daß das Institut nicht allgemein verbreitet sei; da würde ein ständischer Antrag zu stellen sein, ob man der Communalgarde eine größere Ausdehnung geben wolle. Daß das Communalgardengesetz vielleicht einer Revision bedürfe, und daß diese wohl von Nutzen sein könnte, darüber haben sich schon mehrere Abgg. ausgesprochen. Auch ich bin dieser Meinung, aber es ist auch leicht erklärlich, daß ein Gesetz, welches im Sturme der Zeit hervorgetreten, durch die Erfahrungen, welche man später machte, wohl manche Mängel darlegte, und eine Verbesserung nur wünschenswerth erscheine. Ja, ich berge nicht, man hat von vielen Seiten gehofft, daß schon in der Thronrede Erwähnung von einem Communalgardengesetze geschehe. Es ist nicht geschehen, es ist auch von den Ständen bisher nicht beantragt worden, aus dem Grunde, weil der Vorlagen zu viel waren. Aber aus dem Grunde, daß ein solches Gesetz nicht vorhanden ist, kann man doch nicht schließen, daß auch diese Summe, die doch sehr bescheiden ist, nicht bewilligt werden könne. Damit könnte ich mich nicht einverstehen. Es betrifft den Bureauaufwand für ein Institut, das so viele Tausende umfaßt; denn die Zahl der Communalgarden ist bekanntlich größer, als die der Armee, und wenn nun 1500 Thlr. extraordinair bewilligt werden, so finde ich doch darin kein so Uebersteigen der Staatseinkünfte, besonders wenn ich überlege, daß die Opfer der einzelnen Communen viel bedeutender sind. Es ist hier allerdings der durchschnittliche Aufwand eines Jahres 5- bis 6000 Thlr.; ein gleiches Verhältniß findet man in andern Städten, und da sollte ich

doch wohl meinen, daß die hier angesetzte Summe ein sehr unbedeutender Zuschuß wäre.

Königl. Commissar Oberst v. Mostik: Ich glaube auch, die Erläuterung geben zu müssen, daß die Position von 1,500 Thlr. nicht neu ist; schon der Commandant der frühern Nationalgarde erhielt eine Entschädigung aus den königl. Kassen. Der unverkennbare Nutzen der Communalgarde kann nur erhöht werden durch eine passende Wahl der Commandanten; nicht nur wahre Vaterlandsliebe und ächter Patriotismus leitet die Wahl der Staatsbürger, sie wollten auch den Fähigsten wählen, und da dürfte wohl der Fall eintreten, daß dieser nicht immer die nöthigen Mittel besitze, um den erforderlichen Aufwand zu bestreiten. Ich beziehe mich nur darauf, daß der Commandant bei Aufzügen zu Pferde erscheinen muß. Er hat also einen Aufwand für diese Stelle zu bestreiten. Daß der Dienst der Communalgarden weit zweckmäßiger und nützlicher sein wird, wenn der Commandant die zu einem solchen Amte erforderlichen Fähigkeiten besitzt, wird jeder zugestehen, der die Ehre hat, in der Communalgarde zu dienen.

D. Wiesand: Das vorliegende Postulat der 2,830 Thlr. für das Communalgardeninstitut ist hauptsächlich nur aus dem höhern Gesichtspuncte der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre hier zu beurtheilen. Wäre das so nothwendige, als nützliche Communalgardeninstitut nicht vorhanden, so müßten von dem Linienmilitaire wenigstens 2000 Mann mehr im Dienst oder präsent gehalten werden. Diese sind jetzt, da das Communalgardeninstitut für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe und Ordnung mit wacht, beurlaubt, und es erspart dadurch die Staatskasse jährlich wenigstens 15 bis 20,000 Thlr. Die dagegen hauptsächlich nur zu den allernöthigsten Bureaukosten für das gesammte Communalgardeninstitut in Ansatz gebrachten 2,830 Thlr. sind in der That unbedeutend. Es sind bei denen einzelnen Zweigen der bereits berathenen Positionen mehrere 1000 Thaler für Ganzeibedürfnisse und Bureaukosten angesetzt und bewilligt worden. Die nach diesem Verhältnisse nur geringe Summe der 2,830 Thlr. dürfte daher bei der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Communalgardeninstituts an sich, ferner bei der dadurch offenbar für die Staatskasse herbeigeführten großen Ersparniß, und da die einzelnen Posten jener Summe, insbesondere auch die 1,500 Thaler einzig und allein nur zu Deckung der unentbehrlichsten Bureau- oder Ganzeibedürfnisse bestimmt sind, ja selbst dazu wohl kaum ausreichen dürften, zu irgend einer Bedenklichkeit nicht den geringsten Anlaß geben, sondern eben so, wie die bereits bewilligten Ganzeibedürfnisse bei denen vorigen Positionen zu bewilligen sein.

Abg. Hausner: Ich kann den Rednern nur beistimmen, welche das Communalgardeninstitut als sehr vortheilhaft für das Land betrachten. Ein Redner hat zwar gemeint, es sei nur gleichsam eine Schützen- und Bürgergesellschaft oder ein Localinstitut; aber dem muß ich widersprechen. Das Communalgardeninstitut ist zwar durch die Bürger selbst entstanden, das Gesetz hat es aber organisiert. In dem Falle der Noth, wo